

Kessler für schuldig befunden

Bülach - Im Schächtprozess gegen Erwin Kessler ist das Urteil gefallen: Der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken ist der Rassendiskriminierung für schuldig befunden worden. Das Bezirksgericht Bülach folgt damit den Anträgen der Staatsanwaltschaft aus dem Jahr 2003. Doch es sieht von einer Strafe ab. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, eine Berufung an das Obergericht sei hängig, schreibt Kessler auf der Homepage seines Vereins.

Die Kosten des Verfahrens und der amtlichen Verteidigung teilen sich Kessler und der Staat. Kessler muss zwei Drittel der Kosten übernehmen. Der Tiereschützer erhält eine Prozessentschädigung, doch die verlangte Genugtuung lehnt das Gericht ab. Insgesamt wurde der Fall vier Mal in Bülach verhandelt. Hintergrund des Prozesses sind Vorwürfe, Kessler habe schächtende Juden mit Nationalsozialisten verglichen und sie der Lüge bezichtigt. (fca)